

Kreistag  
des Schwarzwald-Baar-Kreises  
Sitzung am 22.06.2015

Drucksache Nr. 059/2015 öffentlich

## **Prüfbericht der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg über die überörtliche Prüfung beim Schwarzwald-Baar-Kreis**

**Anlagen: 2**  
**Gäste: keine**

---

### **Sachverhalt:**

Die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg hat in der Zeit vom 04.02.2014 bis 17.04.2014 eine allgemeine Finanzprüfung beim Schwarzwald-Baar-Kreis durchgeführt. Gegenstand der Prüfung war gemäß § 114 GemO die Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung des Schwarzwald-Baar-Kreises in den Haushaltsjahren 2007 bis 2012. Die allgemeine Finanzprüfung hat sich auf einzelne Schwerpunkte und auf Stichproben beschränkt. In die sachliche Prüfung wurden auch Verwaltungsvorgänge bis zur Gegenwart einbezogen.

Die Prüfungsfeststellungen wurden mit der Verwaltung während der Prüfung bereits besprochen. Dabei wurden unwesentliche Anstände, soweit möglich, bereits beseitigt.

Von Seiten der GPA wurde eine Schlussbesprechung aufgrund des guten Ergebnisses nicht für erforderlich gehalten. Auf Wunsch der Verwaltung fand am 30.04.2014 eine Besprechung der wesentlichen Ergebnisse der Prüfung mit Landrat Hinterseh statt.

Vom Abschluss der Prüfung in unserem Hause bis zum Eingang des Prüfungsberichts dauerte es dann mehr als 9 Monate. Überrascht musste die Verwaltung nach Eingang des Berichts die „Wesentlichen Feststellungen zu einzelnen Prüfungsgebieten“ zur Kenntnis nehmen. Hier tauchen teilweise Feststellungen auf, die sich in allen Besprechungen der Prüfungsergebnisse eher als pflichtgemäß zu erwähnende Beanstandungen geringerer Bedeutung anhörten. Dazu gehören z. B. die Feststellungen, dass

- Teile der Jahresrechnung erst nach dem Feststellungsbeschluss durch den Kreistag ausgedruckt worden sind,
- auf der Jahresrechnung künftig Aufstellungs- und Abschlussvermerke anzubringen sind,
- einzelne verwendete Haushaltsstellen nicht den Gliederungs- und Gruppierungsvorschriften entsprechen.

Dass diese Feststellungen in den Bericht aufgenommen wurden, ist natürlich nicht zu kritisieren. Dass sie aber als „wesentliche Feststellungen“ eingestuft werden, ist für uns eher verwunderlich. Immerhin wurde unter der Überschrift „Gesamteindruck“ in Rd.-Nr. 2.2 auf Seite 10 des Prüfungsberichts von der Gemeindeprüfungsanstalt folgende Feststellung getroffen:

„Hierbei hat sich insgesamt ein guter Eindruck vom Leistungsniveau und von den Arbeitsergebnissen der Verwaltung gezeigt.“

Nach § 41 Abs. 5 der Landkreisordnung ist der Kreistag über alle wichtigen, den Landkreis und seine Verwaltung betreffenden Angelegenheiten zu unterrichten. Das von der GPA zusammengefasste Ergebnis aus dem Prüfungsbericht ist dieser Drucksache deshalb als Anlage 1 angeschlossen. Darüber hinaus besteht für jedes Kreistagsmitglied die Möglichkeit, Einsicht in den gesamten Prüfungsbericht zu nehmen. Auf das als Anlage 2 beigefügte Schreiben der Gemeindeprüfungsanstalt wird in diesem Zusammenhang verwiesen.

Den Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt hat der Ausschuss für Verwaltung, Wirtschaft und Gesundheit in seiner Sitzung am 11.05.2015 zustimmend zur Kenntnis genommen.

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Verwaltung ist derzeit dabei, die einzelnen Prüfungsfeststellungen zu bearbeiten. Die Ergebnisse daraus werden in eine Stellungnahme gegenüber der Gemeindeprüfungsanstalt einfließen. Einer Bestätigung der Rechtsaufsichtsbehörde dahingehend, dass die Prüfung keine wesentlichen Anstände ergeben hat oder diese erledigt sind, dürfte danach nichts mehr im Wege stehen. Sobald diese Abschlussbestätigung vorliegt, werden wir das Gremium hierüber unterrichten.

**Der Kreistag wird um Kenntnisnahme des GPA-Prüfungsberichtes gebeten.**